

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0070/08	17.03.2008

zum/zur

A0063/08 – Fraktion DIE LINKE

Bezeichnung

Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen stärker als neue Leistungsform nutzen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

08.04.2008

Gesundheits- und Sozialausschuss

07.05.2008

Ausschuss für Familie und Gleichstellung

13.05.2008

Stadtrat

05.06.2008

Nach Abschluss der Bundesmodellphase zur Einführung des Persönlichen Budgets soll hier ein detaillierter Sachstand gegeben werden.

1. Erfahrungen und Ergebnisse

Im Rahmen des Bundesmodellprojektes haben sich die Rehabilitationsträger zu einer Arbeitsgruppe beim Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt formiert. Zunächst wurden das Verfahren der individuellen Hilfebedarfsfeststellung diskutiert sowie die Ermittlung der Budgethöhe. In den folgenden Beratungen kam als weiterer Schwerpunkt die Öffentlichkeitsarbeit hinzu.

Seitens des Ministeriums wurden Informationsveranstaltungen angeboten, um sowohl Leistungserbringer als auch leistungsberechtigte Personen zu erreichen.

In Zusammenarbeit mit dem Büro für „leichte Sprache“ in Bremen konnte ein leicht verständlicher Flyer entwickelt werden. Dieser Flyer wurde positiv von den betroffenen Personen angenommen und erlangte einen Bekanntheitsgrad über die Landesgrenzen hinaus. In der Arbeitsgruppe wurden als Budgethöhe basierend auf der Feststellung von Hilfebedarfsgruppen Budgetpauschalen festgeschrieben.

Während der Modellphase wurde immer wieder die Notwendigkeit von Informationsveranstaltungen deutlich. Innerhalb der Stadt wurden durch das Sozial- und Wohnungsamt in der PSAG, in den Klinken, den Betreuungsvereinen und anderen interessierten Vereinen und Verbänden Informationsveranstaltungen angeboten.

Zwei Mitarbeiterinnen standen für individuelle Beratungsgespräche zum Persönlichen Budget zur Verfügung.

Probleme bei der Umsetzung des Persönlichen Budgets sind nach wie vor in der individuellen Hilfebedarfsfeststellung zu sehen. Hier muss einerseits zwischen dem Wunschdenken der Antragsteller bzw. der gesetzlichen Vertreter und andererseits der Ermittlung des individuellen und vor allem *notwendigen* Hilfebedarfs im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein geeigneter Konsens gefunden werden.

Diese Beratungs- und Sondierungsgespräche mit den Beteiligten sind sehr zeitintensiv.

Der Modell- und Erprobungsphase geschuldet dauerten die Bearbeitungszeiten zwischen 6 bis 8 Monate. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen und Arbeitshinweise durch die Sozialagentur konnte die Bearbeitungszeit gesenkt werden und liegt derzeit bei ca. 8 Wochen von der Antragstellung bis zum Abschluss der Zielvereinbarung und der Bescheiderteilung.

Die Modellphase hat gezeigt, dass auch weiterhin hoher Informationsbedarf zu den Möglichkeiten des Persönlichen Budgets besteht und gleichzeitig auf die neue Form der Leistung im Rahmen der bestehenden Leistungssysteme hinzuweisen ist.

2. Antragsgeschehen

Seit Beginn der Modellphase wurden insgesamt 32 Anträge für die Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets eingereicht.

Bis zum heutigen Tag wurden 19 Fälle bewilligt, 7 Anträge abgelehnt und 6 Anträge zurückgezogen.

Gründe für die Ablehnungen werden wie folgt beschrieben:

- fehlende Mitwirkung der leistungsberechtigten Person bei 2 Anträgen,
- keine Anspruchsvoraussetzungen bei 4 Anträgen
- keine budgetfähigen Leistungen feststellbar in einem Fall.

Anträge wurden zurückgezogen:

- aufgrund der Abforderung von Einkommensnachweisen,
- wegen Unterhaltsprüfung,
- sowie wegen zwischenzeitlicher Gewährung einer anderen Hilfeform
- aufgrund der Umwandlung des Antrags in einen Antrag auf Mehrbedarfsleistungen im Rahmen der Sachleistungen.

In Hinblick auf die Veränderung des Antragsgeschehen seit dem 01.01.2008 sind keine Veränderungen gegenüber der Modellphase erkennbar.

Die aktive Mitarbeit im Modellprojekt, die enge Zusammenarbeit mit der Sozialagentur in Einzelfällen und die ständige Information zum Leistungsspektrum des Persönlichen Budgets an die leistungsberechtigten Personen haben sich bereits positiv auf das Antragsgeschehen während der Modellphase ausgewirkt.

Im Vergleich mit anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt nimmt Magdeburg den ersten Platz ein hinsichtlich der bewilligten Persönlichen Budgets.

Seit dem 01.01.2008 sind zwei neue Anträge auf ein Persönliches Budget beim Sozialhilfeträger eingegangen, die sich derzeit noch in Bearbeitung befinden.

Ein Trägerübergreifendes Persönliches Budget, d.h. eine Budgetleistung unter Beteiligung mehrerer Rehabilitationsträger konnte bisher nicht ausgereicht werden.

Die 19 ausgereichten Persönlichen Budgets sind im Rahmen der Sozialhilfe auf Eingliederungshilfeleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Teilhabe am Leben der Gemeinschaft ausgerichtet.

Vorrangig werden die Anträge von wesentlich geistig und seelisch behinderten Menschen eingereicht, bei denen ein vordergründiger Hilfebedarf bei der Verwirklichung der Selbstständigkeit im häuslichen Bereich besteht.

Bei den geistig behinderten Menschen wird überwiegend ein Hilfebedarf bei den Verrichtungen lebenspraktischer Tätigkeiten, sowie bei der Freizeitgestaltung gesehen.

Bei den seelisch behinderten Menschen besteht der Hilfebedarf vorrangig in den psychosozialen Hilfen, als auch bei den lebenspraktischen Anleitungen und Hilfen bei der Freizeitgestaltung.

3. Zusammenwirken mit der Sozialagentur

Probleme des Sozial- und Wohnungsamtes als herangezogene Gebietskörperschaft hinsichtlich des Zusammenwirkens mit der Sozialagentur bei der Beantragung und Bewilligung von persönlichen Budgets sind seit in Kraft treten des Arbeitshinweises 6/2007 der Sozialagentur Sachsen-Anhalt vom 10.07.2007 im wesentlichen beigelegt.

Die Einbeziehung des rehabilitationspädagogischen Fachdienstes wirkt sich im Prozess der Bewilligung von Eingliederungshilfeleistungen allgemein verzögernd und wenig effektiv aus. Insgesamt hat sich durch die Mitarbeit von Vertretern des Sozial- und Wohnungsamtes in der Projektgruppe das Zusammenwirken mit der Sozialagentur positiv ausgewirkt. Praxisbezogene Hinweise wurden diskutiert und fanden Berücksichtigung.

Der Arbeitshinweis 6/2007 der Sozialagentur Sachsen-Anhalt vom 10.07.2007 (Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe Sachsen-Anhalt in Form eines Persönlichen Budgets) hat bei den Leistungserbringern für Diskussionen und Fragestellungen gesorgt. Es wird die Möglichkeit der individuellen Bedarfsdeckung bei den nach Hilfebedarfsgruppen festgelegten Budgetpauschalen in Frage gestellt.

Die Sozialagentur hat eine Überarbeitung des Arbeitshinweises in Aussicht gestellt.

4. Nutzung des persönlichen Budgets für eine stärker selbst bestimmte Lebensweise für Menschen mit Behinderung

Für Menschen mit Behinderung stellt das Persönliche Budget eine neue Form der Leistung dar um unabhängig vom Sachleistungsprinzip ein selbst bestimmtes Leben führen zu können. Der Leistungsberechtigte kann selbständig seinen Hilfebedarf durch den Einsatz des Budgets individuell abdecken.

Für die weitere Etablierung des Persönlichen Budgets sind die Entwicklung einer entsprechenden Angebotsstruktur im Dienstleistungssektor wünschenswert.

Bei der Erarbeitung des Abschlussberichtes zum Bundesmodellprojekt, der im zweiten Quartal 2008 im Landtag vorgelegt wird, beteiligt sich die Landeshauptstadt Magdeburg in der Form, dass Budgetnehmer zu ihren Erfahrungen befragt wurden.

Positiv wurde hierbei eingeschätzt, dass durch den flexiblen Einsatz der Mittel ein selbst bestimmtes Leben besser realisiert werden kann. Die Selbständigkeit wird durch individuelle Bedarfsdeckung gezielter gefördert.

Die befragten Budgetnehmer, die seit ca. $\frac{3}{4}$ bis einem Jahr ein Persönliche Budget erhalten, wollen die abgeschlossene Zielvereinbarung fortschreiben und weiterhin Eingliederungshilfeleistungen in Form eines Persönlichen Budgets in Anspruch nehmen.

Die Stadt kann aufgrund fehlender sachlicher Zuständigkeit nur bedingt auf die Entwicklung Persönlicher Budgets einwirken.

Wie schon in der Modellphase wird die Beratung von hilfesuchenden Bürgern bezüglich der Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets weiter ausgebaut. Während der Modellphase haben zwei Mitarbeiterinnen umfänglich Beratungen gegeben. Ab 2008 mit Umsetzung des Persönlichen Budgets als Anspruchsleistung sollen alle MitarbeiterInnen des Eingliederungshilfebereichs befähigt werden, umfassende und konkrete Beratungsleistungen anzubieten.

